

POSSARD

Staatsverweiger:innen erkennen & entschlossen handeln – *So geht's!*

Eine kompakte Orientierungshilfe für den richtigen Umgang mit Staatsverweiger:innen für Bedienstete österreichischer Behörden

F S T E

FORSCHUNGSSTELLE
STAATSVERWEIGERUNG
EXTREMISMUS



Impressum:

© **Autor:** Marlon Possard | Forschungsstelle für Staatsverweigerung und subversiven Extremismus (FSTE) | 1020 Wien | Stand: März 2025

Bildcredit: Pixabay (www.pixabay.com)

Broschüre bestellbar unter:

✉ marlon.possard@kfibs.org

📄 <https://kfibs.org/staedteforen/fste/>

Alle Rechte vorbehalten. Die vorliegende Handlungsempfehlung und alle Teile davon sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Autors oder der Forschungsstelle.

Alle Angaben in diesem Leitfaden erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Eine Haftung des Autors oder der Forschungsstelle ist daher ausgeschlossen.

WARUM DIESER LEITFADEN?

In den letzten Jahren sind in Österreich verstärkt **Gruppierungen und Einzelpersonen** aufgetreten, die die Legitimität der Republik und ihrer Institutionen in Frage stellen – sogenannte „**Staatsverweiger:innen**“. Diese können häufig dem Spektrum der „**Reichsbürger:innen-Ideologie**“ zugeordnet werden. Diese Anhänger:innen lehnen primär die geltende Rechtsordnung ab und verweigern in den meisten Fällen die Zusammenarbeit mit Behörden und deren Mitarbeiter:innen – wie etwa im **Meldeamt**, in **Bezirkshauptmannschaften**, in **Magistratischen Ämtern**, in **Gerichten** oder bei dem direkten Zusammentreffen mit **Exekutivbeamt:innen** oder **Gerichtsvollzieher:innen**. Dies stellt die öffentliche Verwaltung vor erhebliche Herausforderungen und oftmals zeigt sich in solchen Situationen eine regelrechte **Überforderung der Bediensteten des öffentlichen Sektors**. Es kann skizziert werden, dass Verwaltungsmitarbeiter:innen immer häufiger mit **unkooperativem Verhalten**, **diffusen Rechtsauffassungen** und persönlichen – teils gefährlichen – **Drohungen** seitens Staatsverweiger:innen auf unterschiedliche Art und Weise konfrontiert sind.

Ein prominentes österreichisches Beispiel für einen **Zusammenschluss von Staatsverweiger:innen** stellt der sog. „**Staatenbund Österreich**“, eine staatsfeindliche Gruppierung, die versuchte, eine eigene **Parallelstruktur zum bestehenden Staat** (= Republik Österreich) aufzubauen, dar. Die führenden Köpfe dieser staatsfeindlichen Bewegung, darunter die selbsternannte „**Staatenbund-Präsidentin**“ Monika U. aus der Steiermark, wurden in den Jahren 2019 und 2020 **rechtskräftig verurteilt** (u. a. wegen Betrug, Nötigung und versuchter Bestimmung zum Hochverrat).

Die Intentionen der Staatsverweiger:innen sind jedenfalls vielfältig: Von der **Verweigerung amtlicher Dokumente** und dem ausdrücklichen Bestreben der **Löschung der eigenen Person aus dem Zentralen Melderegister (ZMR)** bis hin zu gezielten **Einschüchterungsversuchen gegenüber den Bediensteten** – solche problematischen Verhaltensweisen können für Mitarbeiter:innen in der jeweiligen Konstellation brandgefährlich werden. In vielen Fällen führt dies bei Mitarbeiter:innen zu **(Rechts-)Unsicherheiten** und zu teils **überschießenden Entscheidungen in hoheitlichen Verfahren**. Letzterer Gesichtspunkt steht häufig in einer engen Verbindung zu sog. „**Scheinbehörden**“, d. h. zu Strukturen, die sich selbst als alternative Verwaltungseinheiten ausgeben.

Die gegenständliche Broschüre soll als **Orientierungshilfe** bzw. als **Leitfaden** verstanden werden, die **praxisnahe Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Staatsverweiger:innen und Reichsbürger:innen** bietet. Sie gibt darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Erkennungsmerkmale von Gruppierungen mit Staatsverweiger:innen-Bezug, informiert über die wesentlichen Rahmenbedingungen und zeigt bewährte Strategien auf, um auf Konfliktsituationen **professionell und deeskalierend** zu reagieren. Ziel ist es, Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung in Österreich zu unterstützen, souverän und rechtssicher mit diesen Komplexitäten umzugehen und dabei stets die **Werte der Demokratie und des Rechtsstaats** zu wahren.

Das Phänomen der Staatsverweigerung soll in jedem Fall ernst genommen werden, um das **Streuen gezielter Desinformationen**, das **Untergraben von Vertrauen in demokratische Institutionen** und direkte sowie indirekte **Bedrohungen für den Rechtsstaat und seine Mitarbeiter:innen** frühzeitig und effektiv minimieren zu können

STAATSVERWEIGER:INNEN, REICHSBÜRGER:INNEN & SELBSTVERWALTER:INNEN

In Österreich, wie auch in anderen europäischen Ländern, gibt es eine Gruppe von Menschen, die sich als „**Staatsverweiger:innen**“, „**Reichsbürger:innen**“ oder „**Selbstverwalter:innen**“ bezeichnen. In einigen Fällen nennen sich die Gruppierungen auch „**Freemen**“, „**Souveränist:innen**“ oder Anhänger:innen der sog. „**One People’s Public Trust“-Bewegung (OPPT)**. Diese Bewegungen sind nicht nur ein Randphänomen, sondern stellen in den letzten Jahren eine **zunehmende Herausforderung für die staatlichen Institutionen und die Gesellschaft** dar. Um diese Phänomene besser zu verstehen, ist es notwendig, die einzelnen und in Österreich vorrangig verbreiteten Gruppierungen näher zu betrachten.

- [Staatsverweiger:innen](#)

Staatsverweiger:innen ist ein Sammelbegriff für Menschen, die sich aktiv weigern, die **Autorität und die Gesetze des bestehenden Staates** anzuerkennen. In Österreich bezieht sich dies meist auf Personen, die behaupten, dass die Republik Österreich nicht als legitimer Staat existiere oder sie sich in bestimmten Bereichen nicht an die Regeln des Staates halten müssen. Der Begriff kann dabei verschiedene Formen annehmen, von der Ablehnung staatlicher Behörden bis hin zur **Weigerung, Steuern zu zahlen**, oder die **Ablehnung von Identifikationsdokumenten** (z. B. Reisepässe und Personalausweise).

Viele Staatsverweiger:innen in Österreich vertreten die Ansicht, dass die **Republik Österreich nach dem Ersten Weltkrieg** nicht mehr als souveräner Staat existiert und dass die heutige österreichische Regierung illegitim ist. Häufig wird auch davon ausgegangen, dass **Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg** nicht wirklich unabhängig geworden sei, sondern **unter der Kontrolle fremder Mächte** stehe.

Einige Anhänger:innen dieser Bewegung berufen sich dabei auf die „**Okkupation**“ durch die **Alliierten nach 1945** oder auf den „**Staatsvertrag von 1955**“, den sie als nicht endgültig ansehen.

Außerdem zeigt sich, dass für klassische Staatsverweiger:innen der **Bezug auf das „alte“ Österreich von besonderer Bedeutung** ist. Sie lehnen die heutige Verfassung ab und bestehen darauf, dass sie nach eigenen Maßstäben leben können, unabhängig von den gesetzlichen Regelungen der Republik. Einige von ihnen gründeten eigene „Staaten“ oder „Gemeinden“, die sie als rechtlich gültig erachten und in denen sie ihre **eigenen Regeln und Gesetze** durchsetzen. Häufig kommt es zu **Auseinandersetzungen mit staatlichen Behörden**, etwa bei der Anmeldung von Fahrzeugen oder bei der Ausstellung von Ausweisdokumenten. Das grundlegende Ziel der Staatsverweiger:innen ist es, sich **jeglicher staatlicher Kontrolle zu entziehen** und ein Leben zu führen, das sie **als „frei“ von staatlicher Einmischung** empfinden. Zur Bekräftigung ihrer Vorstellungen nutzen sie häufig **(esoterische) Verschwörungstheorien** und **(rechts-)extremistisches und antisemitisches Gedankengut**.

- Reichsbürger:innen

Die „**Reichsbürger:innen-Bewegung**“ ist ein spezifisches Phänomen, das **ursprünglich in Deutschland** aufkam, aber auch in Österreich Anhänger:innen hat. Reichsbürger:innen vertreten die Ansicht, dass das **Deutsche Reich** – auch nach seiner Niederlage im Zweiten Weltkrieg – **weiterhin rechtlich fortbesteht** und der Staat Deutschland in seiner heutigen Form (= Bundesrepublik Deutschland) illegitim ist. In Österreich sind Reichsbürger:innen weniger verbreitet als in Deutschland, aber es gibt auch hier eine **kleine, aber stabile Szene**. Grundsätzlich kann beobachtet werden, dass sich Staatsverweiger:innen oftmals auch als Reichsbürger:innen verstehen.

Die Grundidee der Reichsbürger:innen-Bewegung ist es, dass das **Deutsche Reich** nicht in der Form einer Bundesrepublik existiere, sondern **ein fortwährendes Gebilde** sei, dessen **rechtliche Strukturen weiterhin gültig** wären. Einige Anhänger:innen dieser Ideologie behaupten wiederum, dass Österreich weiterhin Teil dieses Reiches sei und daher die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland für sie Gültigkeit hätten. Andere leugnen die **Existenz der österreichischen Republik** ganz und sind der Ansicht, dass das Land nur ein „**verwaltetes Gebiet**“ **ohne echte Souveränität** ist.

Ein zentrales Element der Reichsbürger:innen-Bewegung ist die **Ablehnung aller staatlichen Institutionen**, die aus ihrer Sicht nicht auf der Grundlage des „alten“ Rechts handeln. Dies betrifft nicht nur die Regierung, sondern auch das **Finanz- und Steuersystem**, das **Rechtssystem** in vollumfänglichem Maß (Justiz) und die **Exekutive** (Polizei).

Reichsbürger:innen weigern sich daher oft, Steuern zu zahlen, da sie den Staat für sich in ihrer Vorstellung nicht anerkennen. Sie sehen sich stattdessen als „freie Bürger:innen“ in einem selbstgeschaffenen, alternativrechtlichen Rahmen, der auf ihren **eigenen Interpretationen von Gesetzen und der Geschichte** basiert. Dabei argumentieren sich meist mit **pseudojuristischen und -philosophischen Theorien** – inklusive **Geschichtsrevisionismus**.

- **Selbstverwalter:innen**

Ein weiterer, in Österreich nicht unerheblicher Teil der Bewegungen, die sich der Ablehnung staatlicher Autorität verschrieben haben, sind die sog. „**Selbstverwalter:innen**“. Diese Anhänger:innenschaft steht in einem engen Konnex zu den Staatsverweiger:innen, unterscheidet sich jedoch v. a. in ihrer Herangehensweise und in den praktischen Konsequenzen ihres Handelns.

Selbstverwalter:innen vertreten die Auffassung, dass jede:r Einzelne die **Verantwortung für sein eigenes Leben und seine eigenen rechtlichen Angelegenheiten** übernehmen kann – ohne auf die bestehenden staatlichen Institutionen angewiesen zu sein.

Sie lehnen daher das **demokratische System der Republik Österreich** ab und sehen darin eine prinzipiell **autoritäre Führung**. Dabei geht es darum, den Staat als eine Form der Kontrolle zu überwinden und sich eine eigene, unabhängige Lebensweise zu schaffen, in der die **Autonomie des Einzelnen im Mittelpunkt** steht. Die Freiheit des Individuums, die zunächst etwas Gutes ist und vom gegenwärtigen Rechtsstaat maßgeblich geschützt wird, wird dabei nicht nur missverstanden, sondern durch die Selbstverwalter:innen gezielt für ihre eigenen **Pseudoargumentationen** missbräuchlich verwendet.

Daher gilt: Sowohl Staatsverweiger:innen und Reichsbürger:innen als auch Selbstverwalter:innen berufen sich auf eine **Mischung aus rechtsextremen, esoterischen und verschwörungstheoretischen Ideen**. Häufig sind diese Bewegungen von einem tiefen **Misstrauen gegenüber dem Staat, der Politik und den Medien** geprägt. Sie sehen sich oft als Teil einer unterdrückten oder **missverstandenen „Wahrheit“**, die nur durch ihre Bewegung anerkannt werden kann. In vielen Fällen sind sie Anhänger:innen von Verschwörungstheorien, die behaupten, dass die moderne Welt von **geheimen Eliten** oder **internationalen Mächten** kontrolliert werde.

In Österreich gibt es keine zentrale „Organisation“, die alle Anhänger:innen staatsfeindlicher Gruppierungen vereint. Das **Milieu** kann deshalb als **heterogen** klassifiziert werden. Staatsverweigerung per se umfasst eine **Vielzahl von Einzelpersonen und kleinen Gruppen**, die sich meist über **soziale Medien** und **alternative Netzwerke** austauschen. Diese Situation erschwert somit u. a. eine wirksame **Überwachung durch die Strafverfolgungsbehörden**.

Eine klare Mitgliederstruktur oder Führung fehlt in Österreich weitgehend, was es schwierig macht, genaue Zahlen dahingehend zu nennen. Der **„Staatenbund Österreich“** konnte bis zu den spektakulären Verurteilungen in den Jahren 2019 und 2020 zumindest eine **Struktur** aufweisen (z. B. gab es Anhänger:innen und Gruppierungen in fast allen österreichischen Bundesländern). Schätzungen zufolge ist die **Zahl der Staatsverweiger:innen in Österreich** gegenwärtig **gering**, aber weiterhin **konstant**. Durch das pandemische Geschehen rund um **COVID-19** verschärfte sich die Situation wieder und die Szene vermischte sich (bspw. Linksextremist:innen, Rechtsextremist:innen, Impfgegner:innen). Während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2023 zeigte sich, dass die Staatsverweiger:innen-Szene größeren Zulauf aus dem Sektor der **Pandemie- und Impfskeptiker:innen** hatte.

PROBLEMFALL BEHÖRDE: WENN PERSONEN AUS DER REPUBLIK ÖSTERREICH „AUSTRETEN“ WOLLEN

In Österreich treten immer wieder Staatsverweiger:innen auf (meist bei **Meldebehörden**), die sich aus unterschiedlichen ideologischen, politischen oder persönlichen Gründen entscheiden, „**aus der Republik Österreich auszutreten**“. Dieser **Gedanke des „Austritts“** hat meist keinen rechtlichen Bezug zum tatsächlichen Staatswesen, sondern stellt vielmehr einen Versuch dar, sich von staatlicher Kontrolle, Verwaltung und den damit verbundenen Verpflichtungen zu befreien. Eine zentrale Rolle nimmt ein solcher „Austritt“ im Denken der Staatsverweiger:innen ein, da diese die **Souveränität des österreichischen Staates ablehnen** und ihre eigenen Systeme oder Gemeinschaften errichten möchten.

Doch was passiert, wenn eine Person tatsächlich „austreten“ will? In der Praxis wird der „**Austritt**“ aus einem Land als Staatsangehörige:r **nicht anerkannt**, da es rechtlich **keinen vorgesehenen Mechanismus** für den Austritt von der Staatsangehörigkeit gibt, der ohne das Einverständnis der zuständigen staatlichen Institutionen und ohne Erfüllung bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen möglich ist. Der Austritt aus der Staatsbürgerschaft Österreichs ist **nur unter bestimmten Bedingungen** und durch die Zustimmung des Staates möglich, was zu komplexen rechtlichen und bürokratischen Herausforderungen führt. In Österreich ist die Staatsbürgerschaft ein untrennbares Element der rechtlichen Zugehörigkeit zur Republik. Der Austritt aus dem Staat in dem Sinne, dass man seine Staatsbürgerschaft einfach aufgibt oder sich **von den staatlichen Institutionen befreit**, ist **rechtlich nicht vorgesehen**. Österreich hat keinen Mechanismus, der es einer Einzelperson erlaubt, „einfach“ aus dem Staat auszutreten, ohne seine Staatsbürgerschaft zu verlieren oder in eine andere Staatsbürgerschaft überzutreten.

Die Möglichkeit, aus der Republik Österreich auszutreten, ist im österreichischen **Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG)** geregelt. Das Gesetz erlaubt es einer Person grundsätzlich, ihre Staatsbürgerschaft zu verlieren, jedoch nur unter bestimmten Bedingungen. Es ist ein aktiver Schritt, der die Antragstellung und die Zustimmung der Behörden erfordert. Ein solcher **Austritt ist also keine einfache Willenserklärung**, sondern muss durch ein formelles Verfahren erfolgen, das an die Auflage gebunden ist, dass die Person über eine andere Staatsbürgerschaft verfügt, um nicht staatenlos zu werden.

Für viele Personen, die versuchen, aus der Republik Österreich „auszutreten“, ist das Ziel oft nicht der Verlust der Staatsbürgerschaft, sondern vielmehr die **Ablehnung des österreichischen Staates als Ganzes**. Sie wollen keine staatlichen Institutionen, Vorschriften oder Verwaltung akzeptieren. In vielen Fällen handelt es sich eben um **Anhänger:innen von staatsfeindlichen Bewegungen**, wie den Staatsverweiger:innen oder Reichsbürger:innen. Sie sind geprägt von der Überzeugung, dass der **Staat illegitim** ist und **keine Gültigkeit** besitzt. Diese Personen streben häufig an, ihre eigenen Gemeinschaften zu gründen, die nicht von den staatlichen Behörden anerkannt werden. Sie wollen die rechtliche und bürokratische Kontrolle des Staates vermeiden, indem sie sich entweder für eine **„freiwillige“ Staatsbürgerschaftslosigkeit** oder für **alternative Rechtssysteme** entscheiden.

In der Realität ist der **Versuch, „aus dem Staat auszutreten“**, für eine Einzelperson praktisch und rechtlich nicht möglich. Der österreichische Staat erkennt **keine individuellen Versuche** an, sich von seiner Staatsbürgerschaft oder seinen staatlichen Verpflichtungen zu befreien. Das Konzept des „Austritts“ aus dem Staat bleibt also ein **utopisches Vorhaben von den Staatsverweiger:innen**. Für die **Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung** hingegen sind solche Situationen („Austritte aus dem Staat“) meist **unangenehm**, mit einem **hohen Stresslevel** verbunden und oftmals **äußerst gefährlich**.

- **Praxisbeispiel: Erfahrungsbericht aus einem österreichischen Meldeamt (Jahr 2018)**

Es war ein normaler Vormittag im Meldeamt einer westösterreichischen Gemeinde, als plötzlich der Fall eines Staatsverweigerers die Routine und den Arbeitsalltag auf den Kopf stellte. Ein Mann, Mitte 40, betrat das Amt. In der Hand hielt er ein kleines, selbstgeschriebenes Dokument, das er stolz als „Austrittserklärung“ aus der Republik Österreich präsentierte. Am Schreiben selbst waren Hinweise auf den „Staatenbund Österreich“ angebracht.

„Ich trete aus dem Staatswesen aus und anerkenne die Autorität dieses Systems nicht!“, verkündete er laut, während er die Unterlagen auf den Schreibtisch der Verwaltungsmitarbeiter:innen legte. Sein Auftreten war durchaus selbstbewusst, fast schon herausfordernd. Die Mitarbeiter:innen hinter dem Tresen, eine junge Verwaltungsmitarbeiterin und ein älterer Kollege, schauten sich mit Unsicherheit gegenseitig an.

„Entschuldigen Sie bitte, aber was genau meinen Sie mit ‚Austritt aus der Republik Österreich‘?“, fragte die junge Kollegin, die noch nicht viel Erfahrung mit solchen „Anträgen“ hatte. „Ich lehne diese Republik ab, ich verweigere mich allen Pflichten, die mir durch den österreichischen Staat auferlegt werden. Ich habe nichts mehr mit Ihnen zu tun. Diese Regierung ist illegitim, und ich bin kein Teil von ihr“, erklärte der Mann mit Nachdruck.

Die Mitarbeiterin des Meldeamtes, die keine Ahnung hatte, wie sie mit einer solchen Anfrage umgehen sollte, zog ihren älteren Kollegen zu Rate. Er wirkte zwar routiniert, aber auch er war von dem aufgebrachten Mann und seinem Anliegen überrascht. Es gab keine Verfahren, die einen solchen „Austritt“ vorsehen.

Die Regeln waren klar: Wer die Staatsbürgerschaft behalten wollte, war verpflichtet, sich an die Gesetze zu halten – Steuern zu zahlen, Dokumente zu besitzen, sich bei den Behörden zu melden.

Der Mann, der anscheinend mit einer Eskalation rechnete, drückte weiter. „Ich habe keinen Ausweis, keine Steuerpflicht, keine Verpflichtung, mich bei Ihnen zu melden. Ich habe das alles hinter mir gelassen! Ich werde keinen Schritt zurück machen. Geben Sie mir sofort die Bestätigung, dass ich nicht mehr zur Republik Österreich gehöre, oder ich werde dies öffentlich machen!“

Die Atmosphäre im Raum wurde zunehmend angespannter. Der Mann wurde lauter, während er mit seinem „Austrittsdokument“ fuchtelte. „Ich werde hier nicht wie ein Gefangener behandelt! Ich fordere, dass Sie mir sofort ein Dokument ausstellen, dass ich nicht länger unter der Kontrolle des Staates stehe!“

Der Kollege der jungen Verwaltungsmitarbeiterin, sichtlich überfordert, versuchte, ruhig zu bleiben. „Es tut mir leid, aber so ein Antrag existiert nicht. Sie können die Staatsbürgerschaft nicht einfach auf diese Weise aufgeben, ohne bestimmte Formalitäten zu erfüllen. Sie müssen nachweisen, dass Sie eine andere Staatsbürgerschaft haben, um dies zu tun.“

„Das geht mich nichts an!“, entgegnete der Mann ungeduldig. „Ich bin frei! Ich bin bloß Mensch, nicht Person!“

In diesem Moment spürte der ältere Kollege, dass die Situation langsam aus dem Ruder zu laufen drohte. Der Mann begann, sich aufzuregen, schrie nun fast: „Ich werde mich nicht länger von diesem System kontrollieren lassen! Sie sind alle nur Marionetten eines Staates, der uns alle versklavt!“

Die junge Mitarbeiterin, jetzt sichtlich nervös, griff zum Telefon und rief die örtliche Polizeiinspektion an. Währenddessen schien der Mann das Gefühl zu haben, dass er auf der Gewinnerseite war. Er begann, lauter und fordernder zu werden, als ob er darauf wartete, dass die Mitarbeiter:innen endlich „kapitulierten“.

Als die Polizei schließlich eintraf, hatten die Verwaltungsmitarbeiter:innen längst die Kontrolle über die angespannte Situation verloren. Der Mann, der nun die Aufmerksamkeit des gesamten Amtes auf sich gezogen hatte, verweigerte weiterhin jede Kooperation. Auch das Hinzuziehen des Bürgermeisters blieb ohne Erfolg. Doch der Polizeieinsatz verlief weniger dramatisch als erwartet. Der Mann weigerte sich, sich auszuweisen, was zur Folge hatte, dass er in Gewahrsam genommen wurde, allerdings ohne weiteren Widerstand. Die Mitarbeiter:innen des Meldeamtes, jetzt sichtlich erleichtert, aber auch erschöpft, konnten nur hilflos zusehen, wie der Mann abgeführt wurde. „Es ist unglaublich, wie viel Energie diese Menschen aufbringen, nur um sich gegen etwas zu stellen, das sie nicht wirklich verstehen“, sagte der ältere Kollege. „Und es ist beängstigend, wie überfordert man sich fühlt, wenn einem plötzlich so eine extreme Forderung begegnet.“

Das ganze Amt war nach dem Vorfall in einer Art Schockstarre. Die Beamt:innen konnten sich nicht so recht vorstellen, dass jemand ernsthaft glaubte, ohne jede Grundlage aus der Republik austreten zu können. Doch der Vorfall zeigte, wie wenig auf solche extremen Anfragen und deren Eskalation vorbereitet war. Denn obwohl das Vorgehen des Mannes nicht im Einklang mit den Gesetzen stand, hatte sein Verhalten eine erhebliche Belastung für das Amt und die Behördenmitarbeiter:innen verursacht. Dieser Fall beschäftigte die Mitarbeiter:innen ca. 3 Stunden. Dadurch wurde gleichzeitig der Regelbetrieb des Meldeamtes gestört.

„PAPIERTERRORISMUS“ UND VORSÄZLICHES LAHMLEGEN ÖSTERREICHISCHER BEHÖRDEN: BEISPIELE AUS DEN BUNDESLÄNDERN

In Österreich sind verschiedene Beispiele aus der Praxis dokumentiert, bei denen Staatsverweiger:innen gezielt **Mechanismen des sog. „Papierterrorismus“** einsetzen, um **Behörden zu überlasten** oder deren **Arbeitsfähigkeit zu untergraben**. Diese Taktiken sind darauf ausgelegt, die **Effizienz der Verwaltung zu schwächen** und den Eindruck zu erwecken, dass der Staat illegitim oder die Behörden unfähig sind, rechtmäßige Verwaltungsakte durchzuführen. Der Begriff „Papierterrorismus“ beschreibt nicht nur die **Menge an Dokumenten**, die durch diese Taktiken generiert werden, sondern auch die **Psychologie der Verweigerung**, die damit einhergeht. Es handelt sich nicht um zufällige Fehler oder Missverständnisse, sondern um eine **gezielte Strategie**, die darauf abzielt, den **Staat in seiner Funktionsweise zu sabotieren** und die **Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter:innen** im öffentlichen Sektor **zu erschweren**. In Österreich ist diese **Form der Verweigerungshaltung** und der **Bürokratiebehinderung** ein **zunehmend sichtbares Phänomen** und nicht unbekannt. In den meisten Fällen wird das Problem durch **Anhänger:innen der Staatsverweiger:innen-Szene** generiert.

Im Folgenden werden **praxisnahe Beispiele** angeführt, die die **Methoden und Auswirkungen solcher Vorgehensweisen innerhalb der öffentlichen Verwaltung in Österreich** verdeutlichen sollen.

- **Fall 1: Wiederholte und unbegründete Einsprüche gegen Verwaltungsakte**



In mehreren Fällen in Österreich haben Staatsverweiger:innen die **Möglichkeit des Widerspruchs und der Einspruchseinlegung** gegen Verwaltungsakte **ausgenutzt**, um den **Ablauf von Verwaltungsverfahren zu verzögern** (z. B. bei Verwaltungsstrafverfahren, die von den Bezirkshauptmannschaften geführt werden). Das Problem dabei: Oftmals liegt gar **keine tatsächliche rechtliche Grundlage für den Einspruch** vor.

Praxisbeispiel: *Ein Staatsverweigerer in Oberösterreich legte regelmäßig Einsprüche gegen Steuerbescheide ein, indem er behauptete, dass der Bescheid aufgrund einer angeblich falschen „Legitimation“ der Behörde ungültig sei. Die betroffene Behörde (Finanzamt) musste auf diese Einsprüche wiederholt reagieren, obwohl der Antragsteller keine stichhaltigen rechtlichen Argumente vorlegte. Die Behörde war gezwungen, die Einsprüche zu prüfen und zusätzliche Ressourcen für die Bearbeitung aufzuwenden, was den gesamten Prozess verzögerte und die Bearbeitung anderer Steuerfälle beeinträchtigte.*

- **Fall 2: Ständige Anfragen nach angeblicher „Legitimation“ von Behörden**



Ein weiteres häufiges Beispiel für „**Papierterrorismus**“ sind **wiederholte Anfragen** von Staatsverweiger:innen, in denen sie die „**Legitimation**“ der zuständigen Behörde infrage stellen. Dies kann auch die Aufforderung umfassen, dass die Behörde schriftlich bestätigen müsse, dass sie gemäß einer bestimmten Rechtsgrundlage handle. Diese Anfragen sind in der Regel formalisiert und folgen oft einem **standardisierten Muster**, das in verschiedenen Fällen immer wieder verwendet wird.

Praxisbeispiel: *In einem Fall aus Niederösterreich forderte eine Staatsverweigerin wiederholt das Finanzamt auf, die „Legitimität“ des Steuerbescheids und der Behörde zu bestätigen. Die Behörde wurde aufgefordert, detailliert darzulegen, auf welcher rechtlichen Grundlage sie berechtigt sei, eine Steuererhebung vorzunehmen. Diese Anfragen, die keine tatsächliche rechtliche Relevanz hatten, führten zu einer erheblichen Belastung der Mitarbeiter:innen, die gezwungen waren, die wiederholten Anfragen zu prüfen und zu beantworten. Auch wenn das Finanzamt keine Rechtsverpflichtung hatte, eine derartige Bestätigung zu liefern, wurde dennoch viel Zeit auf diese Anfragen verwendet, was wiederum den Ablauf der Steuerveranlagungen verzögerte.*

- **Fall 3: Abgabe von absichtlich fehlerhaften und widersprüchlichen Formularen**



Ein weiteres Beispiel bildet die **absichtliche Einreichung von fehlerhaften oder unvollständigen Anträgen und Formularen**. Staatsverweigerer neigen dazu, Formulare und Anträge absichtlich so auszufüllen, dass sie entweder schwer verständlich oder widersprüchlich sind. Dadurch wird die **Bearbeitung der Anträge durch die Behörde unnötig erschwert** und verzögert.

Praxisbeispiel: *Ein Staatsverweigerer in Wien reichte wiederholt Anträge auf Sozialleistungen beim Arbeitsmarktservice (AMS) ein, bei denen er absichtlich unvollständige oder falsche Angaben machte. In einem Fall wurden die Formulare so ausgefüllt, dass sie nicht den erforderlichen Informationen entsprachen, wodurch die Mitarbeiter:innen des AMS gezwungen waren, die Anträge zu überprüfen und den Antragsteller immer wieder nach weiteren Informationen zu fragen. Dies führte zu Verzögerungen in der Bearbeitung und belastete die Ressource des AMS unnötig, obwohl der Antragsteller keine Ansprüche auf Sozialleistungen geltend machen konnte.*

- **Fall 4: Nutzung von Anträgen zur „Verhinderung von Vollstreckungsmaßnahmen“**



Ein weiteres Beispiel für „Papierterrorismus“ ist die **Nutzung von Anträgen zur Verhinderung von Vollstreckungsmaßnahmen**. Staatsverweigerer stellen Anträge auf Vollstreckungsaufschub oder fordern die Behörde auf, Vollstreckungsmaßnahmen gegen sie zu überprüfen, obwohl keine rechtliche Grundlage dafür existiert.

Praxisbeispiel: *In mehreren Fällen versuchten Staatsverweiger:innen, Vollstreckungsmaßnahmen der Sozialversicherung zu verhindern, indem sie argumentierten, dass sie unter den Gesetzen der „Republik Österreich“ nicht als „rechtlich existent“ galten. Ein solcher Antrag wurde etwa von einem Staatsverweigerer in der Steiermark gestellt, der sich weigerte, Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen und darauf bestand, dass die Sozialversicherung keine gültige „Legitimation“ für die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen habe. Der Antrag führte dazu, dass die Behörde Zeit investieren musste, um diese unrechtmäßigen Forderungen zu prüfen, was die Bearbeitung tatsächlicher Vollstreckungsmaßnahmen verzögerte.*

- **Fall 5: Wiederholte Anfragen zu „geheimen“
Verwaltungspraktiken**



Eine weitere Form des Versuchs, Behörden bürokratisch lahmzulegen, ist die **wiederholte Anfrage zu angeblich „geheimen“ oder „unbekannten“ Verwaltungspraktiken**, die weder existieren noch gesetzlich vorgeschrieben sind. Diese Anfragen zielen darauf ab, der Behörde eine **unsachgemäße Verwaltung** vorzuwerfen und deren **Arbeit zu destabilisieren**.

Praxisbeispiel: *In einem Fall aus Tirol stellte eine Staatsverweigerin wiederholt Anfragen an mehrere staatliche Stellen, in denen sie behauptete, es existierten geheime Absprachen zwischen den Behörden, die zu ihren Ungunsten ausgenutzt wurden. Sie verlangte daraufhin von der Behörde, unverzüglich alle „geheimen Absprachen“ zu offenbaren und zu erklären, auf welchen rechtlichen Grundlagen diese beruhen. Diese Anfragen belasteten die Ressourcen der betroffenen Behörden und führten zu zusätzlichen Arbeitsaufwänden, obwohl keinerlei rechtliche Grundlage für die Forderungen vorlag – und es natürlich auch und zu keiner Zeit die von ihr behaupteten geheimen Absprachen gab.*

- **Fall 6: Missbrauch der Dienste von Anwaltskanzleien für verwirrende und diffuse Anträge**



In einigen Fällen haben Staatsverweiger:innen **Anwaltskanzleien beauftragt**, um über **juristische Anfragen und Dokumente** den **Druck auf Behörden** zu erhöhen. Dabei werden oftmals unklare oder absichtlich komplexe Anfragen gestellt, die auf rechtlich irrelevante Aspekte abzielen. Anwaltskanzleien werden dadurch in den **administrativen Prozess** eingebunden, obwohl es sich häufig nur um Versuche handelt, die Behörden mit unnötigen rechtlichen Schriften zu überfluten. Dabei wird aber gleichzeitig auch der **Widerspruch der Staatsverweiger:innen** augenscheinlich: Einerseits lehnen sie staatliches Recht ab, andererseits beauftragen sie Anwaltskanzleien, die sich genau mit diesem Recht beschäftigen.

Praxisbeispiel: *In einem Fall aus Salzburg beauftragte ein Staatsverweigerer eine Anwaltskanzlei, um gegen eine Steuerforderung vorzugehen. Die Kanzlei reichte komplexe und undurchsichtige Schreiben bei den Finanzbehörden ein, die keinerlei neuen Informationen beinhalteten, aber einen erheblichen Aufwand zur Prüfung und Beantwortung der Anfragen verursachten. Obwohl der Antragsteller keine Aussicht auf Erfolg hatte, verlängerte sich das Verfahren aufgrund der langen Bearbeitungszeiten, die durch die ständigen rechtlichen Einwände verursacht wurden.*

- **Fall 7: „Malta-Masche“ und Eintragung in das US-Schuldenregister**



Die sog. „**Malta-Masche**“ ist eine Methode, die von Staatsverweiger:innen angewendet wird, um die **Mitarbeiter:innen von behördlichen Institutionen** in ihrer **persönlichen Freiheit einzuschränken**. Dabei werden Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung, der Polizei oder Justiz (z. B. Richter:innen) mit einer ungerechtfertigten Forderung in das Handelsregister des US-Bundesstaates Washington (UCC) eingetragen. Dadurch können etwa bei der Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) Probleme entstehen. In einigen wenigen Fällen wurde eine Einreise beispielsweise untersagt oder war mit einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand für die Betroffenen verbunden. Die **Eintragung von Mitarbeiter:innen von Behörden in das US-Schuldenregister** durch Staatsverweiger:innen stellt eine ernstzunehmende Herausforderung für die Mitarbeiter:innen der Verwaltung dar.

Praxisbeispiel: *Ein Staatsanwalt aus Österreich, der aufgrund seiner beruflichen Stellung mehrere internationale Konferenzen und Seminare besucht und die u. a. auch in den USA stattfinden, wurde im Jahr 2019 an einer Einreise in die USA gehindert und wurde mit unerwarteten Problemen konfrontiert. Der Grund: Es wurde eine ungerechtfertigte finanzielle Forderung gegen ihn vermerkt, die von einer „selbsternannten“ juristischen Entität, einem Staatsverweigerer, von Österreich aus eingetragen wurde. Der Staatsverweigerer versuchte, ihn als Teil einer rechtlichen „Forderungskette“ in das System zu integrieren.*

Hinweis: Das österreichische **Bundesministerium für Justiz (BMJ)** unterstützt Personen, die von einer Eintragung in das sog. UCC-Register betroffen sind, bei der Löschung. Ein Formular für ein solches Lösungsbegehren wird unter <https://www.bmj.gv.at/service/buergerservice/Schutz-vor-staatsfeindlichen-Gruppierungen.html> bereitgestellt.



10 TYPISCHE CHARAKTERISTIKA VON STAATSVERWEIGER:INNEN

1. Ablehnung staatlicher Autorität

Das zentrale Merkmal von Staatsverweiger:innen ist die konsequente Ablehnung der staatlichen Autorität. Sie sehen den Staat nicht als legitime Instanz an, die ihre Gesetze und Vorschriften über sie stellen kann. Oft wird das staatliche System als ungerecht, repressiv oder illegitim wahrgenommen. Dies kann die Ablehnung von Steuern, Gesetzen, Polizei, Gerichten und anderen staatlichen Institutionen umfassen. Einige Staatsverweiger:innen glauben, dass der Staat in seiner heutigen Form eine Form der Unterdrückung darstellt und die Freiheit des Individuums einschränkt.



2. Glaube an alternative Rechts- und Gesellschaftssysteme

Viele Staatsverweiger:innen vertreten alternative Gesellschafts- und Rechtssysteme, die nicht auf den bestehenden staatlichen Strukturen beruhen. Sie lehnen das Rechtssystem des Staates ab und streben oft an, eigene Regeln und Gesetze zu etablieren. Manche versuchen, ihre eigenen Gemeinschaften oder „freie Zonen“ zu gründen, in denen sie ohne staatliche Kontrolle leben können. Diese selbstgeschaffenen Systeme basieren häufig auf der Idee der Selbstbestimmung und Autonomie.



3. Verweigerung staatlicher Dokumente und Identifikationen

Staatsverweiger:innen lehnen oft die Anerkennung staatlicher Dokumente ab, wie etwa Pässe, Personalausweise, Führerscheine oder Geburtsurkunden. Sie argumentieren, dass diese Dokumente eine Form der Kontrolle darstellen und sie als „Eigentum“ des Staates kennzeichnen. Einige Staatsverweiger:innen stellen ihre eigenen „Dokumente“ aus oder verzichten ganz auf amtliche Identifikationen. Dies kann zu Konflikten mit den Behörden führen, insbesondere bei der Anmeldung von Fahrzeugen oder bei anderen bürokratischen Prozessen (z. B. Wohnsitzmeldung).



4. Glaube an Verschwörungstheorien

Ein häufiges Merkmal unter Staatsverweiger:innen ist die Neigung, an Verschwörungstheorien zu glauben. Viele sehen in der Existenz des Staates oder der Regierung eine Verschwörung gegen die Freiheit des Individuums. Diese Theorien können verschiedene Themen umfassen, von der Annahme, dass die Regierung illegitim ist, bis hin zu weitreichenderen Ideen wie der Vorstellung, dass die Welt von geheimen Organisationen oder Eliten kontrolliert wird. Diese Vorstellungen können die Ablehnung des Staates verstärken und den Glauben an die Notwendigkeit eines „Ausstiegs“ aus dem bestehenden System untermauern. Häufig tritt das Festhalten an Verschwörungstheorien und -narrativen in Kombination mit extremistischem, esoterischem und antisemitischem Gedankengut auf.



5. Forderung nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit

Staatsverweiger:innen betonen häufig die Bedeutung der persönlichen Autonomie und Selbstbestimmung. Sie lehnen die Idee ab, dass der Staat das Leben und die Entscheidungen von Individuen regeln darf. Stattdessen streben sie nach einer völligen Unabhängigkeit, in der sie ihre eigenen Entscheidungen treffen und ihre eigenen Lebensbedingungen schaffen können, ohne vom Staat beeinflusst zu werden. Dieser Wunsch nach Unabhängigkeit manifestiert sich nicht nur in der Ablehnung staatlicher Autorität, sondern auch in der Suche nach alternativen Lebensmodellen (z. B. Abdriften in die Esoterik), in denen die individuelle Freiheit im Vordergrund steht.



6. Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen

Ein tiefes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und deren Funktion ist für viele Staatsverweiger:innen charakteristisch. Sie glauben, dass diese Institutionen – von der Polizei über die Verwaltung bis hin zum Bildungssystem – dazu dienen, die Bevölkerung zu kontrollieren und zu manipulieren. Dieses Misstrauen kann zu einer generellen Ablehnung jeglicher staatlicher Dienstleistungen führen, auch wenn diese für die Allgemeinheit wichtig sind, wie etwa Gesundheitsdienste, Sozialsysteme oder die allgemeine Sicherheitsinfrastruktur.



7. Recht auf „Selbstverwaltung“

Viele Staatsverweiger:innen vertreten die Ansicht, dass sie ein „Recht auf Selbstverwaltung“ haben, das ihnen erlaubt, alle staatlichen Bindungen zu lösen und ihre eigenen „Rechte“ und „Gesetze“ zu definieren. Sie lehnen staatliche Regelungen in Bereichen wie Steuern, Bildung, Militärdienst und Strafverfolgung ab. In einigen Fällen suchen sie, eigene Gemeinschaften oder Gesellschaftsformen zu etablieren, die nicht durch den österreichischen oder anderen nationalen Staat geregelt werden.



8. Radikale Ablehnung von Gesetzen und Verordnungen

Staatsverweiger:innen halten oft Gesetze und Verordnungen des Staates für ungültig. Sie sehen sich nicht verpflichtet, sich an Vorschriften zu halten, die ihrer Meinung nach gegen die Rechte des Individuums verstoßen. Das kann von der Steuerpflicht bis hin zur Einhaltung von Verkehrsvorschriften oder der Einreichung von Steuererklärungen reichen. Häufig führen sie diese Verweigerung als Akt des Widerstandes oder als eine Form des „Befreiens“ von der staatlichen Kontrolle an.



9. Veränderung des rechtlichen Status (= Mensch vs. Person)

Einige Staatsverweiger:innen streben an, ihren rechtlichen Status zu ändern. Sie möchten sich aus den bestehenden Systemen herauslösen und ein Leben außerhalb der staatlichen Regulierungen führen. Dabei bekräftigen sie meist den für sie so essenziellen Unterschied zwischen Person einerseits (= Staat) und Mensch andererseits (= Freiheit des Individuums). Das kann auch das Streben nach einem „rechtlichen Austritt“ aus dem Staat umfassen, etwa durch den Verzicht auf die Staatsbürgerschaft oder das Leben ohne offizielle Identifikation. Häufig geht dies mit der Ablehnung staatlicher Verwaltung und der Suche nach alternativen Lebensweisen einher.



10. Isolation und Rückzug

Staatsverweiger:innen tendieren dazu, sich von der Gesellschaft und dem politischen System zum Teil oder völlig zu isolieren. Viele suchen abgelegene Gegenden auf oder gründen Gemeinschaften, die den staatlichen Vorschriften nicht unterworfen sind. Der Rückzug aus der Gesellschaft ist oft ein Versuch, den direkten Einfluss des Staates auf das eigene Leben zu minimieren und mehr Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen zu erlangen. Nicht selten dient eine solche Lossagung vom bestehenden Staat dazu, von ebendiesem nicht mehr belangt werden zu können (z. B. in Bezug auf Exekutionsverfahren).



STAATSVERWEIGER:INNEN IM FAKTENCHECK: WIE MAN FAKE NEWS ENTARNEN KANN

„Der Staat ist illegitim!“

**FAKE
NEWS**

Annahme: *Der Staat Österreich existiert nur durch eine ungültige Gründung nach dem Ersten Weltkrieg und ist deshalb illegitim. Es gibt keine vertragliche Grundlage, die mich an dieses System bindet.*

Staatsverweiger:innen argumentieren oft, dass der Staat ohne rechtliche oder moralische Legitimation existiert. Sie behaupten, dass die Gründung des modernen Staates Österreich nach dem Ersten Weltkrieg nicht rechtmäßig war und sie daher nicht der Autorität des Staates unterworfen sein müssen.

Österreich wurde durch den Staatsvertrag von 1955 legitimiert, der von den Alliierten und der österreichischen Bevölkerung ratifiziert wurde. Die Gründung des modernen Staates ist rechtlich und international anerkannt. Der Vertrag garantiert die Souveränität Österreichs und legt fest, dass der Staat auf den Prinzipien der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beruht.



„Steuern sind Diebstahl!“

**FAKE
NEWS**

Annahme: Steuern zu zahlen ist Diebstahl, weil der Staat mir mein Geld nimmt, ohne meine Zustimmung.

Für viele Staatsverweiger:innen stellt die Steuerpflicht eine Form von Zwang und Diebstahl dar. Sie sehen Steuern als unrechtmäßige Entnahme von persönlichen Ressourcen, ohne dass sie ihre Zustimmung dazu gegeben haben. Einige glauben, dass Steuern nur den Staat stärken und nicht dem Wohl der Einzelnen dienen.

Steuern sind gesetzlich vorgeschrieben und dienen der Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und Sicherheit. Diese Steuern werden durch demokratische Verfahren festgelegt und alle Bürger:innen eines demokratischen Staates haben die Möglichkeit, an Wahlen und Entscheidungen teilzunehmen, die diese Gesetze beeinflussen. Letztendlich profitieren von der Einhebung von Steuern wiederum die Bürger:innen selbst.



„Die Regierung ist korrupt!“

**FAKE
NEWS**

Annahme: Die Politiker:innen sind nur an ihrer eigenen Macht interessiert und handeln im Interesse von Lobbygruppen und nicht des Volkes bzw. der Menschen.

Staatsverweiger:innen vertreten meist die Ansicht, dass die Regierung und ihre Institutionen von Korruption durchzogen sind und die Interessen der Bevölkerung nicht vertreten werden. Sie glauben, dass politische Entscheidungen nicht im Sinne der Allgemeinheit getroffen werden, sondern von einer kleinen Elite kontrolliert werden.

Korruption ist ein Problem, das in allen Staaten auftreten kann – und nicht nur innerhalb der Republik Österreich. In Österreich gibt es jedoch zahlreiche Mechanismen, wie die Justiz und Antikorruptionsbehörden, um gegen Korruption vorzugehen. Politische Transparenz und Kontrolle durch Medien und unabhängige Institutionen tragen dazu bei, die Integrität der Regierung zu wahren.



„Der Staat verletzt die persönliche Freiheit!“

**FAKE
NEWS**

Annahme: Der Staat schränkt meine Freiheit ein, indem er mir vorschreibt, wie ich zu leben, zu arbeiten und zu handeln habe. Ich möchte mein Leben aber (endlich) selbst bestimmen.

Ein zentrales Argument von Staatsverweiger:innen ist die Wahrnehmung, dass der Staat die persönliche Freiheit der Bürger:innen einschränkt und eben nicht aufrechterhält bzw. unterstützt. Sie lehnen daher Gesetze und Vorschriften ab, die ihrer Meinung nach die individuelle Selbstbestimmung behindern, sei es in Bezug auf Beruf, Reise oder persönliche Lebensentscheidungen.

Der österreichische Staat schützt die persönliche Freiheit durch die Verfassung und die Achtung der Menschenrechte. Gesetze, die individuelle Freiheiten einschränken, müssen auf ein legitimes Ziel hin ausgelegt sein (z. B. Sicherheit, Gesundheit) und diese Einschränkungen sind rechtlich gut überprüfbar.



„Gesetze sind willkürlich und ungerecht!“

**FAKE
NEWS**

Annahme: Die gesetzlichen Bestimmungen, die die Republik Österreich im Rahmen der Gesetzgebung erlässt, sind willkürlich und ungerecht. Sie verfolgen nicht das Wohl der Bevölkerung, sondern dienen vorrangig der Kontrolle und Bestrafung.“

Staatsverweiger:innen glauben, dass viele Gesetze des Staates ungerecht und unverhältnismäßig sind. Sie sehen sie nicht als Ausdruck des Gemeinwohls, sondern als Mittel zur Kontrolle der Bürger:innen und zur Aufrechterhaltung eines Systems, das letztendlich die Macht des Staates stützt.

In der Republik Österreich werden Gesetze durch demokratische Prozesse erlassen und unterliegen der Kontrolle durch Gerichte und dem Verfassungsgerichtshof (VfGH). Sie sollen das Wohl der Bevölkerung sichern und sind darauf ausgerichtet, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung zu gewährleisten. Alle Gesetze können gerichtlich angefochten werden, wenn sie als ungerecht empfunden werden. Es gibt zudem einen unabhängigen und funktionierenden rechtlichen Instanzenzug.



„Ich bin kein Sklave, sondern ein freier Mensch!“

**FAKE
NEWS**

Annahme: Ich bin ein freier Mensch und sollte nicht gezwungen werden, mich den Regeln eines Staates zu unterwerfen, den ich nie gewählt habe. Ich wurde nie gefragt, ob ich der Republik Österreich angehören möchte.

Staatsverweiger:innen betonen oft ihre eigene Freiheit und Unabhängigkeit. Sie sehen sich nicht als Untertanen eines Staates, sondern als Individuen mit dem Recht, gänzlich unabhängig von staatlicher Kontrolle zu leben. Sie lehnen die Vorstellung ab, dass sie automatisch den Regeln eines Staates folgen müssen, dem sie sich nie freiwillig angeschlossen haben.

Österreich ist ein demokratischer Rechtsstaat. Jeder Bürger hat das Recht, durch Wahlen an der politischen Gestaltung der Republik teilzunehmen. Die Gesetze und Regeln sind das Ergebnis eines demokratischen Prozesses, bei dem jede:r wahlberechtigte Bürger:in Einfluss nehmen kann.



„Die Staatsbürgerschaft ist eine Form der Sklaverei!“

**FAKE
NEWS**

Annahme: Die Staatsbürgerschaft ist nichts anderes als ein Vertrag, der mich an einen Staat bindet, der mich ausbeutet und kontrolliert.

Ein weiteres Argument von Staatsverweiger:innen ist die Sichtweise, dass die Staatsbürgerschaft ein unfreier Vertrag ist, der die Bürger:innen an einen Staat bindet. Sie betrachten diesen „Vertrag“ als eine Form der Sklaverei, da sie sich in vielen Fällen verpflichtet fühlen, Steuern zu zahlen und den Gesetzen zu gehorchen, ohne eine echte Wahl zu haben. Für sie stellt die Staatsbürgerschaft eine Art vollumfänglichen Zwang dar.

Die Staatsbürgerschaft ist ein Rechtsstatus, der mit Rechten und Pflichten verbunden ist. Sie gewährt Zugang zu sozialen Leistungen, Schutz und rechtlicher Sicherheit. Sie ist kein „Vertrag“, sondern ein Bestandteil des internationalen Rechts, der auf freiwilliger Zugehörigkeit und legalen Regelungen basiert. Das Recht, die Staatsbürgerschaft zu wechseln, ist zudem in vielen Ländern anerkannt.



**FAKE
NEWS**

**„Ich habe das Recht auf Selbstbestimmung
und einen eigenen Staat!“**

Annahme: Ich habe die Freiheit, mein eigenes Leben zu bestimmen, ohne vom Staat bevormundet zu werden und darf auch einen eigenen Staat aufgrund von Art. 9 der UN-Resolution A/RES/56/83 errichten.

Ein zentrales Anliegen von Staatsverweiger:innen ist das Recht auf Selbstbestimmung. Sie möchten Entscheidungen über ihr Leben treffen können, ohne dass der Staat in ihre Rechte und Freiheiten eingreift. Sie sehen den Staat als eine Institution, die ihre Selbstbestimmung einschränkt und eben nicht fördert.

Das Recht auf Selbstbestimmung ist in der österreichischen Verfassung und in internationalen Menschenrechtsabkommen garantiert. Allerdings gibt es ein Gleichgewicht zwischen individueller Freiheit und öffentlichem Wohl. Der Staat schützt die Freiheit von Individuen, solange diese Freiheit nicht die Rechte anderer beeinträchtigt. Betreffend die UN-Resolution kann festgehalten werden, dass diese eine bloße Empfehlung darstellt und völkerrechtlich nicht bindend ist.



„Der Staat verursacht mehr Schaden als Nutzen!“

**FAKE
NEWS**

Annahme: Der Staat schafft mehr Probleme als er löst. Kriege, Umweltzerstörung, Armut – alles wird durch staatliche Strukturen verursacht oder verschärft.

Staatsverweiger:innen argumentieren oft, dass der Staat durch seine Politik und Interventionen mehr Schaden anrichtet als er Gutes tut. Sie führen diesbezüglich Kriege, Umweltverschmutzungen und soziale Ungerechtigkeiten als Beispiele an, die ihrer Meinung nach direkt aus staatlicher Kontrolle und schlechten politischen Entscheidungen resultieren.

Während Staaten sicherlich Fehler machen und mit Herausforderungen konfrontiert sind, spielen sie jedoch eine entscheidende Rolle bei der Lösung globaler und nationaler Probleme. Ohne den Staat würde es in Österreich wohl keine funktionierende Gesundheitsversorgung und Infrastruktur geben. Staatliche Organisationen sind darüber hinaus maßgeblich an der Förderung des Friedens und der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit beteiligt, was wiederum allen Bürger:innen zugutekommt.



„Der Staat ist eine künstliche Konstruktion!“

**FAKE
NEWS**

Annahme: Der Staat ist eine künstliche Konstruktion, die nur dazu dient, Macht zu konzentrieren und zu kontrollieren. Es ist nicht die natürliche Ordnung der Gesellschaft.

Staatsverweiger:innen sehen den modernen Staat als eine künstliche Schöpfung, die gegen die natürliche Ordnung und die Freiheit des Menschen verstößt. Sie glauben, dass Menschen von Natur aus nicht unter einem zentralen, staatlichen System leben müssen, sondern dass Gesellschaften auf freiwilligen und nichtstaatlichen Kooperationen basieren sollten.

Staaten entstanden historisch als Struktur zur Wahrung von Ordnung, Schutz und gemeinsamen Ressourcen. In modernen Demokratien wie Österreich haben Staaten die Aufgabe, die Rechte ihrer Bürger:innen zu schützen, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und das Wohl des Allgemeinwohls zu sichern. Der Staat ist durch die Verfassung legitimiert und dient als Rahmen für das friedliche Zusammenleben.



RADIKALISIERUNG & VERLAGERUNGSPROBLEMATIK: DIE ANONYMITÄT DES INTERNETS

Die Frage der **Radikalisierung** und die **Verlagerung von Staatsverweigerung** und ähnlichen Bewegungen ins **Internet** ist ein zentrales Thema in der Diskussion um die **Gefährdung der Demokratie** und die **Radikalisierung von Einzelpersonen und Gruppen**. Die Anonymität, die das Internet bietet, spielt eine entscheidende Rolle in der Entstehung, **Verbreitung und Verstärkung radikaler Ideologien**, einschließlich jener der Staatsverweiger:innen, Reichsbürger:innen und Selbstverwalter:innen.

Das Internet bietet eine einzigartige Möglichkeit zur Kommunikation und zum Austausch von Ideen, doch es birgt auch das Risiko, dass Einzelpersonen oder Gruppen in eine **ideologische Filterblase** geraten, in der **extreme Ansichten ohne kritische Auseinandersetzung** verbreitet werden. Die Anonymität des Internets erlaubt es den Nutzer:innen, sich hinter **falschen Identitäten** zu verstecken oder sich als Teil einer größeren Gruppe zu fühlen, ohne direkten gesellschaftlichen oder rechtlichen Konsequenzen ausgesetzt zu sein. Dies führt dazu, dass Menschen leichter zu extremen Meinungen tendieren und sich **in radikaleren Kreisen wiederfinden** können.

Für Staatsverweiger:innen ist diese **Anonymität von entscheidender Bedeutung**. Sie nutzen das Internet, um sich zu vernetzen, ihre Ideologien zu verbreiten und sich gegenseitig zu bestärken. Was früher typischerweise am Stammtisch diskutiert wurde, wird nun im Internet und in sozialen Netzwerken „besprochen“. Gefährlich dabei: Ohne die Möglichkeit einer **direkten, persönlichen Konfrontation** sind sie weniger geneigt, ihre Ansichten in Frage zu stellen oder eine **differenzierte Perspektive** zuzulassen.

Ein bedeutendes Problem der Anonymität im Internet ist die Entstehung von sog. „**Filterblasen**“ und die damit verbundene **Künstliche Intelligenz (KI)**. Solche Blasen entstehen, wenn **Algorithmen und personalisierte Inhalte** dazu führen, dass Nutzer:innen immer wieder mit Informationen konfrontiert werden, die ihre **bestehenden Überzeugungen bestätigen**, anstatt sie herauszufordern. In sozialen Netzwerken, Foren und alternativen Medien finden sich Staatsverweiger:innen in solchen Blasen, in denen ihre **Weltsicht** nicht nur **bestätigt**, sondern noch **weiter radikalisiert** wird. Ein Beispiel hierfür sind **Online-Foren** oder Gruppen, in denen sich Menschen, die den Staat ablehnen, zu **Verschwörungstheorien** und gemeinsamen Ideologien austauschen. Hier wird häufig der Eindruck erweckt, dass die „**offizielle Wahrnehmung der Welt** (wie sie in etablierten Medien dargestellt wird) **falsch oder manipuliert** sei. In diesen Blasen finden die Anhänger:innen **Bestätigung für ihre Annahmen**. Dies führt in weiterer Folge dazu, dass sie – wenn auch schrittweise – eine immer **stärkere Abgrenzung von der breiten Gesellschaft** erfahren.

Das **Internet** ist damit ein **Nährboden für die Verbreitung von Verschwörungstheorien**. Besonders Staatsverweiger:innen neigen dazu, diese Theorien zu konsumieren und zu verbreiten. Solche Theorien finden in den **anonymen und (teils) unregulierten Ecken des Internets** immerhin **großen Zuspruch**. Beispielsweise verbreiten sich Ideen, dass der Staat illegitim sei oder dass wichtige politische Ereignisse nur Teil eines größeren und geheimen Plans einer Elite sind. In vielen Fällen wird auch die Existenz geheimer Organisationen wie der „**New World Order**“ oder auch „**Illuminat:innen**“ ins Spiel gebracht, die angeblich hinter den Kulissen die Fäden ziehen. Das Internet ermöglicht es diesen Vorstellungen, sich schnell und ohne größere Widerstände zu verbreiten.

Falschinformationen und **Fake News** sind dabei ein weiteres Problem: Sie werden oft in sozialen Netzwerken oder auf Webseiten verbreitet, die sich als „**alternative**“ **Medien** präsentieren und die etablierte Presse als sog. „**Lügenpresse**“ diskreditieren. Diese Fake News und **verzerrten Darstellungen von Tatsachen** und Desinformationen können Menschen in ihrer Überzeugung bestärken, dass der Staat und seine Institutionen korrupt oder illegitim sind, was die **Radikalisierung immer weiter** vorantreibt. Es zeigt sich, dass Staatsverweiger:innen in der **Welt des World-Wide-Webs** nicht nur **isolierte Einzelkämpfer:innen** sind, sondern finden Gleichgesinnte, die ihre Ansichten teilen und verstärken. Die Anonymität ermöglicht es, sich ohne die Risiken einer persönlichen Konfrontation mit anderen auszutauschen. In **geschützten Online-Communities und Foren** entsteht eine Art von „**Gegengesellschaft**“, die sich **gegen den „Mainstream“** stellt.

Ein solches Umfeld kann die **Bildung radikaler Gruppen** zumindest **begünstigen**, da es **keine kritischen Stimmen** gibt. Die Isolation dieser Gemeinschaften verstärkt die Wahrnehmung, dass der **Staat ein Feind** ist und die gesellschaftliche Ordnung auf falschen Annahmen basiert. Diese Gruppen sind nicht nur ein **Ort der Ideologiebildung**, sondern auch eine Möglichkeit, aktiv gegen den Staat vorzugehen, sei es durch **Verweigerung staatlicher Vorschriften** oder durch das **Organisieren von Protesten** oder sogar **gewaltsamen Aktionen**.

Ein großes Problem in Zusammenhang mit der **Anonymität des Internets** stellt gegenwärtig auch der immer stärkere **Einfluss von „Influencer:innen“** und **selbsternannten „Expert:innen“** dar.

Viele Staatsverweiger:innen beziehen heute ihre Informationen von Personen, die sich als „Expert:innen“ auf dem Gebiet der Staatskritik, der Rechtsfragen oder der Gesundheit darstellen, obwohl diese oft keine fundierte Ausbildung oder Erfahrung in diesen Bereichen haben. Diese Influencer:innen nutzen oftmals die Reichweite des Internets, um ihre **radikalen Ansichten** zu verbreiten und eine **treue Anhänger:innenschaft** zu bilden. In den meisten Fällen schaffen sie es, mittels **einfacher und scheinbar schlüssiger Erklärungen** zu **komplexen gesellschaftlichen und politischen Fragen** neue Anhänger:innen für sich zu gewinnen. Sie werden sodann als Autoritäten wahrgenommen, obwohl ihre Inhalte oft auf falschen oder missinterpretierten Informationen beruhen.

Aber nicht jede Hoffnung ist verloren, im Gegenteil: Die **Radikalisierung im Internet ist nicht unumkehrbar** und es gibt bereits gute Strategien, um der weiteren **Verhärtung von Ideologien entgegenzuwirken**. Der Schlüssel liegt in der **Förderung von Medienkompetenz**, der **Entwicklung eines kritischen Denkens** und der **aktiven Teilnahme an offenen Diskursen**. Bei Fragen hierzu ist es möglich, sich an **diverse Beratungseinrichtungen in Österreich** zu wenden, die sich mit den Themen **Extremismus und Radikalisierung** beschäftigen.

TIPPS & TRICKS: WIE RICHTIG UMGEHEN MIT STAATSV ERWEIGER:INNEN?



RUHE BEWAHREN & RESPEKTVOLL BLEIBEN!

- *Lassen Sie sich nicht provozieren. Staatsverweiger:innen versuchen oft, Behördenmitarbeiter:innen durch aggressives Auftreten oder juristische Wortgefechte aus der Fassung zu bringen.*
- *Bleiben Sie höflich und sachlich, auch wenn die Person laut wird oder absurde Forderungen stellt.*
- *Vermeiden Sie Ironie oder Sarkasmus – das kann die Situation zusätzlich eskalieren lassen bzw. verschärfen.*



KLAR UND SACHLICH VERHALTEN!

- *Verwenden Sie einfache, verständliche Sprache und vermeiden Sie komplizierte juristische Erklärungen.*
- *Antworten Sie nur auf sachliche Fragen, nicht auf rhetorische oder provokante Äußerungen.*
- *Verweisen Sie auf gesetzliche Grundlagen und bleiben Sie konsequent.*



DOKUMENTATION DES GESAMTEN VORGANGS!

- *Notieren Sie sich Datum, Uhrzeit und Ablauf der Interaktion und fertigen Sie am besten einen Aktenvermerk über das Erlebte an.*
- *Falls Drohungen oder Beleidigungen geäußert werden, erfassen Sie diese genau.*
- *Bei schriftlichen Eingaben die Originale aufbewahren und alle Antworten dokumentieren.*
- *Bei Bedarf Vorgesetzte oder Sicherheitsbehörden informieren.*



KEINE DISKUSSIONEN ÜBER ALTERNATIVE JURISDIKTIONEN BEGINNEN!

- *Lassen Sie sich nicht auf Gespräche über „Selbstverwaltung“, „Naturrecht“ oder andere nicht anerkannte Rechtskonzepte ein.*
- *Machen Sie unmissverständlich klar, dass ausschließlich österreichisches bzw. unionsrechtliches Recht gilt.*
- *Wiederholen Sie bei Bedarf nur, dass keine andere Rechtsordnung anerkannt wird.*



GESETZMÄßIGES HANDELN DURCHSETZEN!

- *Bestehen Sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Verwaltungsverfahren.*
- *Weisen Sie darauf hin, dass Verstöße gegen Gesetze und behördliche Anordnungen Konsequenzen haben.*
- *Falls eine Person Anordnungen ignoriert, verweisen Sie auf mögliche Sanktionen (z. B. Verwaltungsstrafen, Vollstreckungsmaßnahmen).*



KEINE REAKTION AUF FALSCHER DOKUMENTE ODER EINGABEN!

- *Lehnen Sie Dokumente wie „Selbstverwalter:innen-Urkunden“ oder „Souveränitäts-Erklärungen“ höflich, aber bestimmt ab.*
- *Machen Sie klar, dass solche Papiere rechtlich irrelevant sind.*
- *Geben Sie keine schriftlichen Bestätigungen oder Stempel auf ungültige Dokumente.*



NUR ABSOLUT NOTWENDIGEN SCHRIFTVERKEHR AUFRECHTERHALTEN!

- *Reduzieren Sie den Austausch auf das notwendige Minimum.*
- *Antworten Sie nur auf relevante, rechtsgültige Anfragen.*
- *Vermeiden Sie ausführliche Erklärungen, die als Einladung zu weiteren Diskussionen missverstanden werden könnten.*



KEINE BEGLAUBIGUNGEN VORNEHMEN!

- *Beglaubigen Sie keine Dokumente, die nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.*
- *Machen Sie klar, dass Beglaubigungen nur für offizielle, gültige Dokumente ausgestellt werden.*
- *Falls Druck ausgeübt wird, den Vorfall dokumentieren und an die zuständige(n) Stelle(n) melden.*



AUF EIGENSICHERUNG ACHTEN!

- *Falls eine Situation eskaliert, sorgen Sie für einen sicheren Abstand.*
- *Bitten Sie Kolleg:innen, als Zeug:innen anwesend zu sein.*
- *Falls es zu Drohungen oder aggressivem Verhalten kommt, sofort Sicherheitskräfte oder Polizeinotruf (133) informieren.*



BEI BEDARF UNTERSTÜTZUNG EINHOLEN!

- *Ziehen Sie bei schwierigen Fällen die Justiz oder Vorgesetzte hinzu.*
- *Tauschen Sie sich mit Kolleg:innen aus, um Erfahrungen zu teilen und bessere Lösungsstrategien zu entwickeln.*
- *Falls Unsicherheiten bestehen, Rücksprache mit juristischen Fachkräften oder der Sicherheitsbehörde halten.*



DIREKTE KONFRONTATIONEN VERMEIDEN!

- *Bleiben Sie ruhig und vermeiden Sie es, sich in eine hitzige Auseinandersetzung hineinziehen zu lassen.*
- *Falls die Person laut oder aggressiv wird, unterbrechen Sie das Gespräch und ziehen Sie sich zurück.*
- *Falls notwendig, umgehend Sicherheitspersonal oder Polizeinotruf (133) rufen.*



BEI BEDARF WAFFENRECHTLICHE GENEHMIGUNG ENTZIEHEN!

- *Falls Hinweise auf staatsfeindliche oder gewaltbereite Einstellungen bestehen, prüfen Sie mögliche Konsequenzen im Waffenrecht.*
- *Melden Sie verdächtige Personen an die zuständige Waffenbehörde.*
- *Falls eine Person eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt, veranlassen Sie eine Überprüfung bzw. einen Entzug, um mögliche Gefährdungen auszuschließen.*

LITERATUR & LINKS

- Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst/Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich (2024): *Verfassungsschutzbericht 2023*. Online abrufbar unter: https://www.dsn.gv.at/501/files/VSB/180_2024_VSB_2023_V20240517_BF.pdf

- Possard, M.; Kollegger, M. (2024): „Das Phänomen der Reichsbürgerinnen und Reichsbürger: Zwischen rechtsphilosophischen und soziologischen Erklärungsansätzen und technischen Möglichkeiten der Risikominimierung.“ In: *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 21. Jg./2024, Heft 2, Wien, S. 47-54

- Possard, M.; Kollegger, M. (2025): „Die Polymorphie der Staatsverweigerung – Zwischen Staatenbündler*innen und Reichsbürger*innen: Eine empirische Gegenüberstellung österreichischer und deutscher Gruppierungen.“ In: *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2024/25*, Baden-Baden, S. 549-560

- Possard, M. (2023): *Den Staat verweigern*. Radiointerview bei Radio FRO Oberösterreich, 15.11.2023. Online abrufbar unter: <https://cba.media/640530>.

- Possard, M. (2023): *Wovon Staatsverweigerer träumen – Experteninterview*. In: Tageszeitung „Die Presse“, Junge Forschung, 23.10.2023. Online abrufbar unter: <https://www.diepresse.com/17754830/wovon-staatsverweigerer-traeumen>.

- Rathje, J. (2024): „Die Reichsbürger: Ermächtigungsversuche einer gespenstischen Bewegung.“ In: *bpb-Schriftenreihe*, Bonn

EXTREMISMUS & RADIKALISIERUNG: WICHTIGE KONTAKTE + ANSPRECHPARTNER

1. Beratungsstelle Extremismus

Die Beratungsstelle Extremismus ist eine österreichweite Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Extremismus. Sie bietet Beratung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte.

→ www.beratungsstelleextremismus.at

2. Meldestelle Extremismus und Terrorismus

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) ist Anlaufstelle für Hinweise auf extremistische und terroristische Aktivitäten.

→ www.dsn.gv.at

3. ifs Extremismusprävention

Das Institut für Sozialdienste (ifs) in Vorarlberg bietet Begleitung und Beratung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte im Bereich Extremismusprävention.

→ www.ifs.at

4. WNED – Wiener Netzwerk Demokratiekultur und Prävention

Das Wiener Netzwerk dient dem Austausch und der Kooperation verschiedener Behörden und Einrichtungen der Stadt Wien, um Extremismus erfolgreich und gemeinsam zu bekämpfen.

→ www.wien.gv.at

5. Z6 – Zentrum für Jugendliche

Das Z6 in Innsbruck bietet offene Jugendarbeit mit Schwerpunkten in Gewaltprävention und Fanatisierungsprävention.

→ www.z6online.com

6. Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ)

Das MKÖ engagiert sich in der Gedenkarbeit, der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sowie in pädagogischen und wissenschaftlichen Projekten zum ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen.

→ www.mkoe.at

7. Stopline

Stopline ist eine österreichische Meldestelle gegen Kinderpornografie, Nationalsozialismus und sonstigen Extremismus im Internet. Sie ermöglicht die einfache, anonyme und unbürokratische Meldung von Webseiten mit entsprechenden Inhalten.

→ www.stopline.at

8. Österreichische Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD)

Der OeAD bietet im Rahmen der Extremismusprävention zahlreiche Angebote für Schulen an, die sich mit Themen wie Demokratie, Vielfalt, Wertvorstellungen und Zivilcourage beschäftigen.

→ www.oead.at

9. DERAD – Extremismusprävention, Dialog und Demokratie

DERAD ist ein Verein, der sich auf Deradikalisierung und Prävention spezialisiert hat. Er bietet Beratung, Interventionsgespräche, Betreuung, Seminare, Workshops, Weiterbildung sowie Ausstiegsbegleitung an.

→ www.derad.at

10. Forschungsstelle für Staatsverweigerung und subversiven Extremismus (FSTE)

Die Forschungsstelle für Staatsverweigerung und subversiven Extremismus (FSTE) ist eine österreichische Einrichtung mit Sitz in Wien, die sich der wissenschaftlichen und interdisziplinären Analyse von Staatsverweigerung und verwandten extremistischen Ideologien widmet.

→ www.kfibs.org/fste



F S T E

FORSCHUNGSSTELLE
STAATSVERWEIGERUNG
EXTREMISMUS